

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

**am Donnerstag, 15.03.2018
im Mehrzweckraum des Hauses Am Kumpen 1-3, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 19:37 Uhr
Sitzungsende 22:28 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 7
davon anwesend: 6**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:37 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 1

Bestellung des Prüfers für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 und 2018 der Stadtwerke Steinau an der Straße (Bereiche: Wasser, Abwasser und Energieerzeugung)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 10.01.2018 bekannt gegeben. Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Stadtwerke Steinau an der Straße (Bereiche: Wasser, Abwasser und Energieerzeugung) durch das Büro Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda zum jeweiligen Nettopauschalpreis pro Jahresabschluss von netto 4.750 Euro (zuzügl. 19 % MwSt.) durchführen zu lassen, da das Büro Priller das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Der jährliche Prüfauftrag erfolgt in Einzelbeauftragung. Der Gesamtpreis für beide Prüfungsjahre beträgt netto 9.500 Euro.

Die Mittel für die Prüfung der Jahresabschlüsse stehen im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Steinau an der Straße in den Erfolgsplänen (TW= Kto 59250, AW=Kto. 59230 und EE= Kto. 59580 inkl. Bildung einer Rückstellung für die Prüfung im Folgejahr) in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**somit einstimmig
beschlossen**

TOP 2

Erlass einer V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Steinau an der Straße (hier: Funkwasserzähler)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage sowie die im Entwurf beigefügte V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Steinau an der Straße zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Nachtragssatzung wurde in den Sitzungen der Betriebskommission und des Magistrats vorbereitet.

Nach vorheriger Beratung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Erlass der V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS), in der der Einsatz von Funkwasserzählern (§ 10 Messeinrichtungen und § 11 Ablesen/Auslesen) geregelt wird.

Die V. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 rückwirkend in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

**somit mehrheitlich
beschlossen**

TOP 3

Beschluss zur Teilnahme der Stadt Steinau an der Straße an der Kassenkreditentschuldung (Abteilung II) der HESSENKASSE

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen, der unter Absatz 1 des Beschlussvorschlages ergänzt wurde:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, das Angebot des Landes Hessen zur Kassenkreditentschuldung in Höhe von 10.300.000 € nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen, **sofern der Hessische Landtag den Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen auf der Grundlage der Drucksache 19/5975 mit den späteren Änderungen im Beratungsgang des Hessischen Landtags in abschließender Lesung beschließt.**

Die Stadt Steinau an der Straße verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Stadt Steinau an der Straße verpflichtet sich, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**somit einstimmig
beschlossen**

TOP 4

Kommunaler Schutzschirm Hessen (KSH)

- Kenntnisnahme des Abbaupfads und der Umsetzung der Maßnahmen gemäß Bericht für das 2. Halbjahr 2017

Herr Nüchter erläutert die Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße nimmt den Abbaupfad aus dem 2. Halbjahresbericht 2017 zum Kommunalen Schutzschirm Hessen und die Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis.

TOP 5

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2018

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Sofern sich aus der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2018 heraus noch Änderungen ergeben sollten, sind diese im Haushaltssicherungskonzept entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen:0

somit einstimmig beschlossen

TOP 6

Erhöhung der Abfallgebühren rückwirkend zum 01.01.2018

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Steinau an der Straße empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der angekündigten Müllgebührenerhöhung des Main-Kinzig-Kreises werden die monatlichen Abfallgebühren der Stadt Steinau rückwirkend zum 01.01.2018 sowie der Verkaufspreis für die Abfallsäcke ab Datum der Beschlussfassung gemäß folgender Tabelle um 12,15% erhöht:

Gefäße	Gefäßgröße (Liter)	Aktuelle Gebühr (€ / Monat)	Neue Gebühr (€ / Monat)
Restmüll	35	8,35	9,40
	50	11,45	12,80
	80	18,25	20,50
	120	24,75	27,80
	240	47,45	53,20
	770	152,15	170,60
	1100	217,15	243,50
Bioabfall	120	7,90	8,90
	240	13,50	15,10
	770	40,00	44,90
	1100	52,00	58,30
Müllsäcke	70	3,00 / Stück	3,40 / Stück

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

somit mehrheitlich beschlossen

Bürgermeister Uffeln zieht den Antrag zu TOP 8 zurück.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung

- a) **des Investitionsprogramms der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,**
- b) **der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2018,**
- c) **des Finanzplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2017 bis 2021,**
- d) **des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2018.**

Der Haushaltsplan 2018 wird im Gremium beraten, die Verwaltung beantwortet die gestellten Fragen.

Das Gremium ist sich einig, aufgrund der „Entscheidung“ zu TOP 8 den Haushaltsplan 2018 am 20.03.2018 **nicht** zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung wird eine Auflistung vorlegen, aus der die bisher diskutierten Haushaltsverbesserungen hervorgehen.

TOP 9

Umbau Rathaus und Marstall

hier: Sachstandsbericht

Frau Hiestermann erläutert den aktuellen Sachstandsbericht.

Dieser Bericht wird der Niederschrift beigelegt.

Die Sitzung wurde um 22.28 Uhr geschlossen.

gez. T. Betz

Der stellvertretende Vorsitzende

Der Schriftführer

